

# Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

## Studiengang: Management und Engineering im Bauwesen

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Matrikel-Nummer

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

An die  
Prüfungskommission des  
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

## Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

Ich beantrage im SoSe/WiSe ..... die Zulassung zur **Masterarbeit** als

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit mit dem/r Studierenden .....

Als Prüfer schlage ich vor (Angaben können nachgereicht werden):

1. Prüfer: .....

2. Prüfer: .....

Den beiden Prüfern ist bekannt, dass dieser Vorschlag gemacht wird.

### **Hinweis:**

Bei externen Prüfern ist ein Nachweis über den Abschluss beizufügen, alternativ kann die Anlage verwendet werden.

Oldenburg, .....

.....  
Unterschrift

## Zulassung zur Masterarbeit (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt):

mindestens **50** Leistungspunkte .....

zugelassen/nicht zugelassen: .....

Ausgabeblatt an Erstprüfer geleitet am:.....

**Studiengang: Management und Engineering im Bauwesen**

Prof. ....

Oldenburg, .....

An die  
Prüfungskommission des  
Fachbereichs Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie

Masterarbeit der/des Studierenden:

.....

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer/in

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

die Anforderungen nach § 13 Abs. 1 MPO erfüllt.

Die Anforderungen sind erfüllt durch:

- Dipl.-Ing. Abschluss an einer Universität
- Master-Abschluss an einer Fachhochschule oder Universität
- 

Dipl. Ing. Abschluss an einer Fachhochschule sowie eine mindestens 10-jährige einschlägige Berufstätigkeit (ausschließlich als Zweitprüfer und nur auf begründeten Vorschlag des Erstprüfers, welcher als Mitglied der Professorengruppe an der Hochschule tätig ist)

.....  
Unterschrift des Professors der Jade HS

## **Verfahrensordnung für die Masterarbeiten der Studiengänge Management und Engineering im Bauwesen**

### Zulassung

Zur Masterarbeit **wird** zugelassen, wer folgende Leistungen in dem jeweiligen Studiengang nachweisen kann und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Masterarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in dem Studiengang immatrikuliert war und aus beiden Kompetenzbereichen einschließlich der Projekte müssen mindestens 50 Leistungspunkte vorliegen.

### Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Masterarbeit auf einem Formblatt, welches im Prüfungsamt erhältlich ist.

bis zum 15.11. eines jeden Jahres für das SoSe  
bis zum 15.05. eines jeden Jahres für das WiSe.

### Prüfer

Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden die Prüfer (Erst- und Zweitprüfer) von der Prüfungskommission bestellt.

Das Thema der Masterarbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation festgelegt werden (Erstprüfer).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch

1. von einem Professor bzw. einer Professorin, der oder die nicht Mitglied im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie ist (z. B. im Ruhestand befindliche Professoren oder Professoren anderer Fachbereiche) oder
2. von anderen Prüfenden nach § 13 (1) der Masterprüfungsordnung (MPO) (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind),

festgelegt werden.

In diesen Fällen muss die oder der Zweitprüfer Professorin oder Professor im Fachbereich Bauwesen Geoinformation Gesundheitstechnologie sein.

Zu Erst- und Zweitprüfern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Diplom-/Masterurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Professor der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass der externe Prüfer die Anforderungen nach § 18 (1) MPO erfüllt.

### Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 15 Wochen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 20 Wochen verlängern. Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Masterarbeit zurückgegeben werden (§ 18 (5) MPO).

Die Masterarbeit ist in dreifacher Ausfertigung am Abgabetag während den Öffnungszeiten im Prüfungsamt abzugeben.

Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Formular wird hierzu am Abgabetag ausgehändigt).

#### Wiederholung

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

#### Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer sämtliche Leistungen bestanden hat und die Masterarbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Nach § 19 (3) der MPO können Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, als Zuhörer beim Kolloquium zugelassen werden. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörer auszuschließen.

#### Entlastungsnachweise

Das Zeugnis über die Masterprüfung, das Diploma Supplement und die Bescheinigung für die Rentenversicherung wird den Prüflingen ausgehändigt, wenn folgende Entlastungsnachweise im Prüfungsamt vorgelegt werden können:

Bibliothek  
Hausverwaltung  
Abgabe der CampusCard

gez. Prof. Dr. Bahr  
Vorsitzender der Prüfungskommission